



CH-6061 Sarnen, Postfach 1562, Staatskanzlei

**A-Post**

Eidgenössisches Departement für  
Umwelt, Verkehr, Energie und  
Kommunikation  
Bundesamt für Energie  
Herrn Omar El Mohib  
3003 Bern

Referenz/Aktenzeichen: OWBRD.161

Unser Zeichen: sp

Sarnen, 23. November 2010

**Anhörung zum Sachplan geologische Tiefenlager, Etappe 1: Stellungnahme.**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 23. August 2010 haben Sie den Regierungsrat eingeladen, zu den Ergebnissen der 1. Etappe des Standortauswahlverfahrens für die Lagerung radioaktiver Abfälle gemäss dem „Sachplan geologische Tiefenlager“ Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns wie folgt:

Grundsätzlich schliesst sich der Kanton Obwalden der Haltung des Ausschusses der Kantone zu Etappe 1 an. Zu den zentralen Fragestellungen äussern wir uns wie folgt:

*Sicherheitstechnik und Geologie:*

Bei den Wirtgesteinen im Standortgebiet Wellenberg handelt es sich um Mergel-Formationen des Helvetikums (Helvetische Mergel). Sie stellen komplex tektonisch verfaltete tonreiche Gesteine dar, bei welchen das Vorkommen grösserer Fremdgesteinsschollen nicht ausgeschlossen ist. Insbesondere bei kalkigen Fremdeinschlüssen besteht die Möglichkeit, dass im Lauf der Zeit neue Wasserfliesswege gebildet werden. Weil der Wellenberg im tektonisch stark beanspruchten frontalen Bereich der Alpen liegt, könnten Bewegungen im Zusammenhang mit der noch heute andauernden Hebung der Zentralalpen direkte Einwirkungen auf den Lagerstandort haben. Die AG SiKa/KES kommt deshalb zum Schluss, dass die Eignung der Wirtgesteine für ein SMA-Lager im Standortgebiet Wellenberg nicht gesichert ist.

Die erwähnten Unsicherheiten werden durch aktuelle Interpretationen der bekannten geologischen Daten bestätigt. Es scheint äusserst schwierig, die Geometrie der tektonischen Strukturen im Untergrund zu bestimmen und die Auswirkungen der fortschreitenden Gebirgsbildung vorherzusagen. Insgesamt ist der Regierungsrat der Ansicht, dass der Standort Wellenberg zumindest aus Sicht der Tektonik als ungünstig bezeichnet werden muss.

Der Regierungsrat unterstützt die Forderung der AG SiKa/KES, wonach die offenen Fragen und Ungewissheiten in Etappe 2 des Sachplanverfahrens bearbeitet werden müssen, bevor die Auswahl der

Standortgebiete vorgenommen wird. Beim Standort Wellenberg stellt sich allerdings die Frage, ob es überhaupt möglich ist, mit vertretbarem Aufwand genaue Informationen über die Strukturen im Untergrund zu erhalten. Vor dem Hintergrund, dass dem Aspekt Sicherheit bei der Standortwahl oberste Priorität einzuräumen ist, wiegt die offensichtlich ungünstige Tektonik besonders schwer. Deshalb ist der Regierungsrat der Ansicht, dass das Standortgebiet Wellenberg in Etappe 2 nicht mehr weiterverfolgt und als mögliches Lager für SMA fallen gelassen werden soll.

#### *Planungsperimeter*

Die Planungsperimeter sind nachvollziehbar ausgeschieden worden. Der entsprechende Bericht des Bundesamts für Raumentwicklung (ARE) vom November 2009 und damit insbesondere auch der Planungsperimeter des vorgeschlagenen Standortgebiets Wellenberg wird zur Kenntnis genommen. Der massgebende Konzeptteil zum Sachplan geologische Tiefenlager sieht unter Ziff. 3.1.1 vor, dass die vom BFE erarbeiteten Objektblätter nach der Genehmigung durch den Bundesrat in den Sachplan als Vororientierung aufgenommen werden. Weiter heisst es: „Auf alle bezeichneten geologischen Standortgebiete kann bis zur Erteilung der Rahmenbewilligung zurückgegriffen werden; sie bleiben bis zu dieser Entscheidung im Sachplan.“ (S. 34).

Die Folgerungen aus dem Abschnitt „Sicherheitstechnik und Geologie“ haben aber zur Konsequenz, dass das Objektblatt Wellenberg aus sicherheitstechnischen und geologischen Gründen nicht genehmigt werden kann. Der Wellenberg soll deshalb auch nicht als Vororientierung im Sachplan geführt werden. Er muss nach Etappe 1 endgültig aus dem Sachplanverfahren ausscheiden.

#### *Standortregionen*

Der Beurteilung des Ausschusses der Kantone wird zugestimmt: Die Bestimmung der Standortregionen ist korrekt nach Sachplan verlaufen. Für den weiteren Verlauf des Verfahrens ist darauf zu achten, dass weitere Gemeinden als betroffen definiert oder im Gegenzug aus der Standortregion herausfallen können.

#### *Aufbau der regionalen Partizipation*

Die Revision des Kernenergiegesetzes vom 23. März 2003 (KEG; SR 732.1) und der Kernenergieverordnung vom 10. Dezember 2004 (KEV; SR 732.11) in den Jahren 2003 bzw. 2004 brachte für das Verfahren betreffend die Lagerung radioaktiver Abfälle bedeutende Veränderungen. An die Stelle des formellen Mitentscheidungsrechts der Kantone trat ein Mitwirkungsrecht. Schlussendlich kann das Schweizer Stimmvolk in einer Volksabstimmung über die Rahmenbewilligung für geologische Tiefenlager entscheiden. Als umso wichtiger wird deswegen eine angemessene Beteiligung der betroffenen Kantone, Gemeinden sowie der Bevölkerung in den Standortregionen erachtet. In Etappe 1 wurden regionale Behördenorganisationen aufgebaut mit dem Ziel, die Strukturen der regionalen Partizipation vorzubereiten. Es gilt, die möglichst breite Mobilisierung der betroffenen Gemeinwesen, Institutionen und Interessenvertretungen zu sichern. Dieser Prozess schreitet gesamtschweizerisch planmässig und korrekt fort. Der Aufbau der regionalen Partizipation für die provisorische Standortregion Wellenberg ist indes mit Schwierigkeiten behaftet. Funktion und Zweck der regionalen Partizipation konnten noch nicht in ausreichendem Mass vermittelt werden. In der Öffentlichkeit ist die Haltung weit verbreitet, es brauche keine Partizipation, das Volk habe längst entschieden. Sollte der Wellenberg weiterhin als möglicher Standort für ein geologisches Tiefenlager betrachtet werden, muss in verstärkter Masse öffentlich aufgezeigt werden, dass die Mitwirkung am Verfahren nicht mit einer Zustimmung zur provisorischen Standortregion Wellenberg gleichzusetzen ist.

#### *Raumplanerische Beurteilungsmethodik für Etappe 2*

Für die Etappe 2 sieht der Sachplan geologische Tiefenlager die raumplanerische Beurteilung der Projektvorschläge für ein geologisches Tiefenlager vor. Sie umfasst die ökologischen, ökonomischen und sozialen Wirkungen eines Tiefenlagers und verfolgt das Ziel, alle Standorte anhand derselben Kriterien beurteilen und damit eine Vergleichbarkeit gewährleisten zu können.

Die Beurteilungsmethodik ist in Etappe 1 erarbeitet worden. Sie wird als machbar und zweckmässig erachtet. Allerdings besteht Optimierungspotenzial. Gewisse potenzielle Einflussgrössen eines Tiefenlagerprojekts sind nur schwer mit empirisch erhärteten, messbaren und zwischen den Regionen vergleichbaren Indikatoren zu erfassen, so beispielsweise die Frage, wie das Image einer Region durch ein Tiefenlagerprojekt verändert werden kann. Im vorliegenden Methodensetting werden diese Aspekte dementsprechend weitgehend ausgeklammert.

Die Auswirkungen eines Tiefenlagerprojekts auf sogenannt «weiche» Aspekte wie Image oder gesellschaftlicher Zusammenhalt stellen jedoch gerade für die stark touristisch geprägte Gemeinde Engelberg zentrale Fragestellungen dar. Die Einwohnergemeinde Engelberg verweist in ihrer Stellungnahme auf Studien der IHA-GFM aus den Jahren 1994 und 2000, die negative Auswirkungen auf den Tourismus prognostizieren. Zudem – so die Einwohnergemeinde Engelberg – würden Investoren heute, angesprochen auf den Zusammenhang mit der Thematik Endlager Wellenberg, mit Zurückhaltung reagieren.

Der Regierungsrat schliesst sich dem Ausschuss der Kantone an. Er begrüsst, dass die Durchführung sozio-ökologischer Wirkungsstudien in Etappe 2 mit regionsspezifischen Vertiefungen ergänzt wird, ungeachtet der methodischen Schwierigkeiten.

#### *Information und Kommunikation*

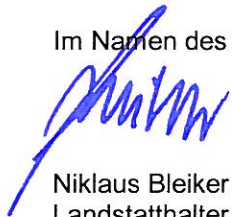
Die transparente und kontinuierliche Information sowie eine angemessene Beteiligung der betroffenen Kantone, Gemeinden und der Bevölkerung in den Standortregionen sind wesentlich für die erfolgreiche Durchführung des Standortauswahlverfahrens. Nach Ansicht des Regierungsrats hat die eigens geschaffene Arbeitsgruppe Information und Kommunikation ihre zugeordnete Rolle wahrgenommen. Die Kommunikation des BFE kann als transparent und fair bezeichnet werden. Das wichtige Instrument der internen Vorinformation von Gemeinden und regionalen Behördenorganisationen hat gegriffen. Der Regierungsrat schliesst sich der Empfehlung des Ausschusses der Kantone an, die regionalen Behördenorganisationen weiterhin in der Informations- und Kommunikationstätigkeit zu unterstützen.

Zusammenfassend halten wir fest, Etappe 1 des Sachplanverfahrens geologische Tiefenlager ist korrekt verlaufen. Der Regierungsrat schliesst sich den Einschätzungen des Ausschusses der Kantone bezüglich Definition der Standortregionen, Aufbau der regionalen Partizipation, raumplanerische Beurteilungsmethodik sowie Information und Kommunikation an. Bezüglich der sicherheitstechnischen Überprüfung der vorgeschlagenen Standortgebiete hält der Regierungsrat ergänzend fest, dass die offensichtlich ungünstige Tektonik des Standortgebiets Wellenberg berücksichtigt werden und somit dieses Standortgebiet als mögliches Lager für SMA definitiv fallen gelassen werden soll.

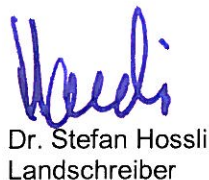
Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen und grüssen Sie freundlich.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats



Niklaus Bleiker  
Landstatthalter



Dr. Stefan Hossli  
Landschreiber